

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

nehmen Sie zunächst meinen Dank, dass Sie mir in der diesjährigen Veranstaltungsreihe des ‚Offenen Treffs‘ die Gelegenheit geben, als Königsteiner Ortspfarrerin „die Zukunft der christlichen Volkskirchen“ unter einem Blickwinkel zu thematisieren, der meinem Berufsfeld gemäß ist. Ich möchte gerne unter Bezugnahme auf die gegenwärtige Situation einer sog. ‚Parochie‘, d.h. meiner Königsteiner Gemeinde, mit Ihnen gemeinsam die Zukunftsperspektiven volkscirchlicher Strukturen und Handlungsmöglichkeiten unter praktischen und auch theoretischen Gesichtspunkten in den Blick nehmen. Diese Absicht steht hinter dem Titel meines Vortrags „Evangelische Volkskirche in Königstein.“

Das bedeutet vorab: Wer über die Volkskirche nachdenkt, sei es im Rahmen einer Ortsgemeinde oder auch auf der Ebene einer Landeskirche, bekommt es unausweichlich mit einem vieldeutigen und strittigen Begriff zu tun. Darum dient dieser Abend einerseits dem Versuch einer Begriffsbestimmung. Was meinen wir eigentlich, wenn wir von ‚Volkskirche‘ sprechen? Beschreibt der Begriff ‚volkskirchlich‘ lediglich eine bestimmte - möglicherweise vergangene – Sozialgestalt evangelischer Kirche? Oder zielt er auf die Erfassung und Charakterisierung eines spezifischen Verhaltens der Kirchenmitglieder, das ja Gegenstand der regelmäßigen Kirchenmitgliedschaftuntersuchungen der EKD ist? Oder: Könnte mit dem Begriff ‚Volkskirche‘ nicht vielmehr auch so etwas eine Leitvorstellung, also eine kirchentheoretisch gestützte Konzeption von ‚Kirche‘ gemeint sein, die trotz allen Veränderungen in den zurückliegenden 50 Jahren ihre Orientierungskraft keineswegs eingebüßt hat?

Diesen eher grundsätzlichen Fragen wollen wir uns allerdings erst zuwenden, nachdem wir zuvor in einem ersten Schritt drei konkrete Beispiele dargestellt haben, an denen wir typische Kennzeichen evangelisch-volkscirchlichen Handelns veranschaulichen und zugleich die gegenwärtigen Chancen und Grenzen volkscirchlicher Arbeit verdeutlichen wollen.

In einem zweiten Schritt wollen wir dann signifikante Aspekte aus der Entwicklungsgeschichte des Begriffs und der Theorie der ‚Volkskirche‘ beleuchten, um daraus in einem dritten Schritt Erwägungen ableiten, inwiefern die ‚Volkskirche‘ als Leitvorstellung heute und vor allem auch in Zukunft noch sinnvoll sein könnte.

Dieser Ausblick soll als Ausblick auf die mögliche Zukunft einer typisch volkscirchlichen Ortsgemeinde unternommen werden. Dass ich mich dabei vornehmlich, aber keineswegs ausschließlich an der Gemeinde orientiere, die ich auf Grund einer mehr

als 25jährigen Tätigkeit in ihr einigermaßen zu kennen glaube, werden Sie mir bestimmt nachsehen.

Nun also zunächst:

I. DREI BEISPIELE ZUR VERANSCHAULICHUNG VOLKSKIRCHLICHEN HANDELNS IN EINER PAROCHIE

1.1) Die Kirche beim Volksfest

Beginnen wir mit einem ersten Blick auf eine typisch volkskirchliche Aktivität. Vor wenigen Tagen fand in Königstein das Volksfest statt. Alle zwei Jahre finden sich Vereine und Gruppen, Kirchen und Initiativen zusammen, um auf dem Kapuzinerplatz in der Stadtmitte ein Fest zu gestalten, das neben den üblichen volkstümlichen und internationalen kulinarischen Angeboten ein Bühnenprogramm mit Musik, Sport und alle möglichen kleineren und größeren Vorführungen kultureller Art bietet. Dazu gehört wie alle Jahre wieder, der ökumenische Kaffee- und Kuchenstand, der von den beiden Kirchengemeinden in der Kernstadt und dem Verein „Bürger helfen Bürgern“ betrieben wird, also: der Ev. Immanuel-Gemeinde und - jetzt wird es schon schwieriger - der katholischen Pfarrgemeinde St. Marien hätten wir früher gesagt, heute also: dem Königstein-kernstädtischen Teil der Gemeinde Maria Himmelfahrt im Taunus. Die Bildung der katholischen Großpfarrerei hat hier am Ort zwar deutliche Änderungen in der ökumenischen Zusammenarbeit hervorgebracht. Da aber die persönlichen Beziehungen zwischen denen, die die konkrete Arbeit planen und durchführen, stabil sind, konnten wir auch in diesem Jahr mit einem Anruf und wenigen Mails die nötigen Vorbereitungen unbürokratisch und schnell abhandeln. Der gemeinsame Kuchenstand wurde also paritätisch mit Kuchenspenden ausgestattet, und die Konfirmanden sorgten mit einigen Ehrenamtlichen für den Verkauf, für Transport und Nachschub sowie für das Heranschaffen des Geschirrs.

Schräg gegenüber in Höhe des von einer afghanischen Familie betriebenen Burgrestaurants befand sich zum dritten Mal der Stand des Freundeskreis Asyl, der seinerseits mit allerlei Speisen aus der orientalischen Küche und gebratenem Bangert-Biolamm aufwartete. Hier fanden sich neben Geflüchteten - unter ihnen Muslime sunnitischer und schiitischer Prägung, ebenso wie getaufte getaufte Christen - auch Mitglieder des Freundeskreis Asyl ein, die seit mittlerweile fast 6 Jahren in der Integrationsarbeit tätig sind. Dieser Freundeskreis wird seit Jahren wesentlich organisiert von einer unserer Kirchenvorsteherinnen; sie koordiniert die breitgefächerten Aktivitäten des Freundeskreises Asyl.

Was, mögen Sie jetzt fragen, ist denn an solchen Aktivitäten typisch volkskirchlich?

Bevor ich diese Frage beantworte, ein zweites „Blitzlicht“ auf das, was ev.-volkskirchlich in Königstein ist.

1.2) Trauerfeier für „Beautiful People“

Das Haus Camille in Königstein liegt etwas versteckt in der Elisabethenstraße. Es handelt sich um eine Einrichtung des Vereins Calla, der sich um Frauen mit Suchtproblemen kümmert. Eine Gruppe von Frauen lebt hier nach einem Drogenentzug in einer betreuten WG miteinander und lernt den Weg in ein eigenständiges Leben jenseits von Drogen zu finden, also zu arbeiten und irgendwann auch eine eigene Wohnung zu haben.

Einige Frauen aus dem Haus Camille kennt „man“, denn sie verkaufen immer wieder samstags Waffeln in der Fußgängerzone.

Aus dem Haus Camille kam die Mitteilung, dass eine der dort lebenden Frauen nach ihrem Auszug überraschend verstorben sei. Tragischerweise in dem Augenblick, als sie nach langem Hin und Her endlich eine längere Kur von ihrer Kasse bewilligt bekommen hatte. Diese Frau mittleren Alters war hier nicht gemeldet, ist aber evangelisch oder evangelisch gewesen, und als die Leiterin des Hauses fragte, ob wir die Beerdigung machen würden, haben wir das gerne getan. Zum Gottesdienst kamen wir in einem kleinen Kreis zusammen: Der Organist - in diesem Fall mein Mann -, und die derzeitigen 7 Bewohnerinnen des Hauses, einige Freundinnen und Weggefährtinnen, Angehörige des Vereins Calla, frühere Nachbarn. Anders als sonst wurde bei dieser Beerdigung Musik eingespielt, n.l. das Stück „Beautiful People“, das von dem amerikanischen Popmusiker Chris Brown stammt und die Schönheit eines jeden Menschen besingt bzw. im Rap zum Ausdruck bringt. Das zweite Stück „Yeah“ stand mit seiner forcierten Partylaune zwar in schrillum Kontrast zum Anlass, aber die Camille-Frauen weinten oder lächelten, denn mit diesem Song war ihnen die Verstorbene, die uns aus einem Foto mit verspiegelter Sonnenbrille und Baseballcap verschmitzt anlachte, besonders nah. Und dann wurde natürlich zum Schluss der irische Reisesegen „Möge die Straße“ angestimmt.

1.3) Alltag im RU

Ein dritter Blick in alltägliches volkskirchliches Handeln: Donnerstags in der 4. Stunde der Grundschule: Reli ist dran. Unter den 26 Kindern sind - typisch Königstein - nur! 2 sunnitische Muslime, ein christlich-orthodoxes Mädchen aus Mazedonien, und mehrere Ungetaufte. Die Eltern der muslimischen Kinder (ein Kind mit afghanischen Wurzeln, ein anderes hat eine türkische Mutter), die Eltern dieser Kinder also meinten, es könne ihrem Kind nicht schaden, etwas von der deutschen Kultur kennenzulernen. Damit verbanden diese Eltern den ausdrücklichen Wunsch, dass ihre Kinder auch mit ihren Freunden zusammenbleiben und nicht in die zusammengewürfelte Ethikgruppe gehen. Für die Eltern der Ungetauften gilt ähnlich, dass sie für ihre Kinder

eine gewisse Wertevermittlung wünschen. Reli - ja, warum nicht? Es ist ein Angebot, das ihrem Kind mehr nutzt als schadet. Unter den evangelischen Kindern dieser Gruppe sind viele, die ich getauft und seitdem durch Kindergarten- und Grundschulzeit begleitet habe. Acht von ihnen gehören derzeit zum „harten Kern“ der großen Kinderkirche, die sich donnerstags am Nachmittag alle 14 Tage trifft. Sie sind begeisterte Anhänger von Jesus, Martin Luther, Mahatma Gandhi und großer biblischer Gestalten wie Mose und Josef und freuen sich schon im Hochsommer wieder aufs Krippenspiel an Weihnachten.

1.2 Typische Kennzeichen einer ev.-volkskirchlichen Ortskirchengemeinde

Was kennzeichnet nun diese ganz unterschiedlichen Situationen als typisch volkskirchliches Handeln einer Ortskirchengemeinde?

Erstens: eine grundsätzliche abgrenzungsfreie Offenheit im Blick auf Menschen, mit denen gemeinsam im Sinne unserer Religion gefeiert, nachgedacht, getrauert oder gelernt wird. Der Zugang zu einem solchen gemeinsamen Handeln ist wenig reglementiert. „Es darf sich hier jeder heimisch fühlen, der dem Ev. einigermaßen positiv gewogen ist.“¹ Wer kommt, macht mit, ob das beim Volksfest ist, bei unseren kirchlichen Amtshandlungen oder auch im RU.

Zweitens: das Evangelisch-Volkskirchliche äußert sich inhaltlich auf ganz unterschiedlichen Bedeutungsebenen. Gebackener Kuchen ist sicher nicht besonders evangelisch. In ök. Gemeinschaft Kuchenspenden für einen guten Zweck zu organisieren ist jedoch Ausdruck eines Christentums der Tat, dem sich viele Menschen innerhalb und auch außerhalb der Kirche verpflichtet fühlen. Volkskirchlich sein heißt, nicht die Motivation erfragen und beurteilen, sondern im Miteinander einen - sicher etwas vagen - Begriff der tätigen Nächstenliebe mit Leben zu füllen.

Mit den Traurigen trauern, d. h. in ihrer Sprache, ihrem Symbolsystem, ihrer Musik, keine theologische Zensur zu üben; und gleichzeitig dem nachzuspüren, was da zum Ausdruck kommt, wenn eine nach langer Drogenkarriere erkrankte Frau als Lieblingslied jenes „Beautiful People“ hört, in dem es um die Schönheit geht, die einem kein Mensch absprechen kann, womit sie bekundet, dass sie ein Bewusstsein ihrer Würde bewahrt hat.

Und sogar im RU, der von seinem Konzept her explizit konfessionsgebunden ist und sich in unserem Fall auch um die Grundlegung einer evangelischen Identität für Kinder zu kümmern hat, lernen wir miteinander und die Kinder voneinander. Das Evangelische ist nicht selbstverständlich das einzig Mögliche, das einzig Erlaubte und Richtige. Wir umkreisen es. „Das Evangelische“ leuchtet mehr in der Art auf, wie wir

¹ „Es darf sich hier jeder heimisch fühlen, wer dem Evangelium einigermaßen positiv gewogen ist, unbeschadet aller sozialen, bildungsmäßigen, kulturellen etc. Unterschiede“. Ev. Kirchenlexikon 8,1186

über biblische Gestalten oder eben Martin Luther oder M.L. King sprechen, als das früher im katechismusartigen Lernen von „richtigen“ Sätzen geschah.

Drittens: Typisch volkskirchlich ist natürlich in allen drei Beispielen der institutionelle Rahmen: was geschieht, ist erst einmal bezogen auf das Zusammenleben in einem überschaubaren sozialen Gefüge, nämlich der auf die Königsteiner Kernstadt bezogenen evangelischen Ortskirchengemeinde, also der sog. Parochie. (Parochie bezeichnet seit dem frühen Mittelalter die auf ein bestimmtes Territorium begrenzte kirchliche Gemeinde). Auch wenn eine Kirchengemeinde über ihre räumlichen Grenzen hinausschaut, ein afrikanisches Partnerschaftsprojekt hat, sich mit anderen Kirchengemeinden in der Nähe oder Ferne verbunden fühlt oder, wie unsere Kirchengemeinde, eine Hochzeitskirche ist, die Brautpaare aus allen Himmelsrichtungen anzieht und willkommen heißt: schwerpunktmäßig gilt das Augenmerk dem evangelischen Leben am Ort. Wobei der Ort das Kirchengebäude sein kann, die Friedhofskapelle, der Klassenraum oder der Marktplatz oder die Fußgängerzone: kein heiliger Ort also. Es ist umgekehrt: Wo das Evangelium zur Sprache kommt, da geschieht Kirche. (CA VII) Ev. Ortskirchengemeinden schöpfen übrigens aus dieser räumlichen Begrenzung nach meiner Erfahrung eine nicht zu unterschätzende identitätsstiftende Kraft. Dass der parochiale Resonanzraum begrenzt ist, mindert nicht die Bedeutung der Aktivitäten, sondern verleiht ihnen etwas Unverwechselbares, Ortstypisches. Die volkskirchliche Parochie ist wie der berühmte Blumentopf, den die Pflanze braucht, um Halt zu haben, zu wachsen und zu gedeihen. Ihre Begrenzung darf aber kein Selbstzweck sein, denn ihr Ziel ist ja gerade, Möglichkeiten religiöser Beheimatung von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft zu schaffen und sie religiös ausdrucksfähig zu machen.

Viertens: Neben dem Parochialprinzip und engstens mit ihm verbunden ist es kennzeichnend für die ev. Volkskirche, dass dem Raum bestimmte konkrete Personen zugeordnet sind, Pfarrer, Kantorin, Sekretärin, Küster, Gemeindepädagoge oder die Leiterin der Sozialstation oder des Kindergartens mit ihren Kolleginnen: Sie alle repräsentieren ihre Ortskirchengemeinde, nicht „das Evangelische“ schlechthin, sondern die Ev. Kirche am Ort, sei es Königstein, Schneidhain, Kelkheim oder Kronberg. Sie geben der Gemeinde ihr Gesicht, wohl wissend, dass sie nicht die Ortskirchengemeinde sind. Sie bieten verlässliche, dauerhafte und im besten Sinne vertrauensstiftende Beziehungen an, sind als Ansprechpartnerinnen da, oft auch ohne Termin, sehr oft einfach „auf der Straße“ zum kurzen Gespräch oder zu einer Verabredung bereit. In ihnen ist „die Kirche“ „präsent“. Ist die Parochie im Bilde gesprochen der Blumentopf, so ähnelt das Personalprinzip am ehesten einer Arztpraxis: auch ihr Prinzip ist nicht die Fluktuation des ärztlichen Personals, sondern eine gewisse zeitliche Beständigkeit - hierin sich deutlich unterscheidend von der Klinik mit ihren ständig

wechselnden Schwestern, Pflegern und Ärzten und immer wieder neu zusammengesetzten Teams.

II. DER BEGRIFF DER VOLKSKIRCHE

Jetzt kommen wir zum zweiten Teil, in dem wir den **Begriff der Volkskirche** beleuchten wollen.

2.1 Der Begriff Volkskirche: eine Begriffsklärung

a) Diese Strukturmerkmale der Vk, wie ich sie aus meiner beruflichen Erfahrung schildere, beschreiben nun zum einen den Ist-Zustand volkskirchlichen Ortsgemeinden. Sie sind - jedenfalls nach dem Ideal der Ev. Kirche in Hessen und Nassau - durch einladende Offenheit bestimmt, verstehen sich als Kirche am Ort, die sich zuständig fühlt und zuständig erklärt für die, die sich für Religion und alles, was aus dem Christentum resultiert, interessieren. Bis heute gehört zur Parochie, die eine eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts ist, ein Kirchenvorstand, der zusammen mit Pfarrer oder Pfarrerin die jeweilige Gemeinde leitet. Dieses Prinzip gilt, auch wenn sehr klein gewordene Landgemeinden sich einen Pfarrer teilen müssen; aber Kirchengemeinden mit „Filialen“ sind in der Ev. Kirche kein neues Phänomen. Meine Vorgänger in Königstein hatten zeitweise Falkenstein und Schneidhain mitzuversorgen.

b) Die genannten Strukturmerkmale beleuchten zweitens das typisch volkskirchliche Mitgliedschaftsverhalten: Kirche wird von Fall zu Fall in Anspruch genommen. Für viele ist sie „Kirche bei Gelegenheit“ - etwa bei den Amtshandlungen Taufen, Trauungen, Konfirmation und Beerdigungen. Typisch volkskirchlich ist seitens der Mitglieder, den Gottesdienst nur hin und wieder zu besuchen, vor allem bei hohen Festen, Jubiläen und klassischen volkskirchlichen Anlässen wie etwa Schulbeginn oder Burgfest. Aktive dauerhafte Beteiligung findet sich bei einem Kreis von etwa 130 bis 150 Menschen, also runde zwei Prozent der Mitglieder.

Die Kirche soll verlässlich da sein und in Anspruch genommen werden können, wenn sie gebraucht wird. Sie soll einen aber mit Beteiligungsaufrufen verschonen.

c) Schließlich verweisen drittens die Begriffe Volkskirche bzw. „volkskirchlich“ auf eine kirchentheoretische Konzeption, die sich mit dem Begriff der Volkskirche verbindet. Diese Konzeption geht zurück auf den evangelischen Kirchenvater des 19. Jahrhunderts, Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, bei dem 1822/23 der Begriff Volkskirche erstmals auftaucht.² Und zwar in Abgrenzung *einerseits* zur Staatskirche, die

² Hein, Artikel Volkskirche, Ev. Kirchenlexikon 8, 1183

die Zugehörigkeit des Einzelnen zur Kirche verordnet, *andererseits* zu einer auf subjektiver Entscheidung basierenden Freiwilligkeitskirche.

Schleiermacher schwebte eine Kirche vor, in der ihre Mitglieder als religiöse Subjekte gebildet und ernstgenommen und nicht „von oben“ bevormundet werden. Hier liegt die Wurzel für eine bis heute andauernde Entwicklung, nämlich die Öffnung der Kirche für die seit dem 19. Jahrhundert sich weit auffächernden Lebenswelten ihrer Mitglieder (Arbeit, Industrie, Familie, Freizeit). Die Vk im Sinne Schleiermachers und seiner Schule erkennt dem Einzelnen eine persönliche Ausbildung seines Glaubens im Rahmen seiner lebensweltlichen Prägung zu. Dies zu ermöglichen und zu gestalten, ist die Kirche da. Sie sollte sich keineswegs dogmatisch-reglementierend zwischen den einzelnen Christen und Gott schieben.

Kirche als „Kirche für das Volk“: das war wenig später die Parole Johann Hinrich Wicherns, der auf dem berühmten Wittenberger Kirchentag 1848 nicht nur die Diakonie in den Mittelpunkt kirchlichen Handelns gerückt, sondern auch verlangt hat, dass „unsere Kirche eine Volkskirche werden muss und kann, indem sie das Volk durchs Evangelium in neuer Weise und Kraft zu erneuern und mit dem Lebensodem aus Gott zu durchdringen hat.“ Wichern war als Vertreter der pietistisch geprägten sog. „Erweckungsbewegung“ konservativ und formulierte als Ziel die Begrenzung der Entkirchlichung bzw. positiv: die „Durchchristlichung des Volkes“³.

Dass die Säkularisierung des gesamten Lebens nicht nur durch äußere, gesellschaftliche Kräfte vorangetrieben worden ist wie vor allem durch Industrialisierung und damit verbundenen Arbeitsmigration und Entwurzelung vieler Menschen, sondern ebenso von einer als konservativ-staatskirchlich verstehenden „Volkskirche“ selbst, ist unbestreitbar. Schleiermachers liberales Kirchenverständnis hat sich zunächst nicht durchsetzen können. Aber Geschichte entwickelt sich stets in Gegensätzen. So trägt der -auch von der Kirche selbst mitverantworteten - Prozess der Säkularisierung große Freiheitsmomente in sich, die der christlichen Religion Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Kirche eingeräumt haben: Entstanden ist die Möglichkeit eines undogmatischen Protestantismus, der für viele Frömmigkeitsrichtungen offen ist. Davon zehrt die Kirche bis heute, auch wenn ihre „Massenbasis“ zweifellos geschwunden ist.

„Volkskirche“: Dieser Begriff gewann im 20. Jahrhundert zusätzlich an Profil durch die großen religionssoziologischen Arbeiten von Ernst Troeltsch und Max Weber. Ausgehend von der Überzeugung, dass das Christentum stets nach Vergemeinschaftung strebt, aber nicht in einer einzigen gültigen sozialen Gestalt solcher Vergemeinschaftung unterzubringen ist, definierte Ernst Troeltsch drei seiner Auffassung nach

³ Vgl. Kristian Fechtner, Späte Zeit der Volkskirche, Stuttgart 2010, S. 17

von Anfang an nebeneinander bestehende Grundtypen der Gemeinschaftsform christlichen Lebens: Kirche, Sekte und Mystik.

- a) Die Kirche verstand er als wichtigste und zentrale Selbstgestaltung der christlichen Idee. Ich zitiere: „Der Typus der Kirche ist die überwiegend konservative, relativ weltbejahende, massenbeherrschende und darum ihrem Prinzip nach universale, d. h. alles umfassen wollende Organisation“⁴. Die Kirche, in die man durch Kindertaufe eintritt, ist für Troeltsch eine das „Heil“ verwaltende, möglichst viele Menschen umfassende Anstalt, eng mit dem Staat verbunden.
- b) Der Begriff der Sekte ist bei Troeltsch keineswegs negativ-wertend, sondern rein religionssoziologisch-beschreibend verstanden. Ich zitiere wieder: „Die Sekten sind demgegenüber verhältnismäßig kleine Gruppen, erstreben eine persönlich-innerliche Durchbildung und eine persönlich-unmittelbare Verknüpfung der Glieder ihres Kreises“⁵: so Troeltschs Definition des zweiten Typus christlicher Vergemeinschaftung. Eine starke Identifikation und erkennbare ethische Leistungen der Glaubenden gehören zur Charakterisierung des Typs „Sekte“, in die man nicht durch Kindertaufe, sondern durch Bekehrung und bewusste Entscheidung eintritt. Christliche Sekten sind am Leben der Urgemeinde, der Bergpredigt und einem wörtlich verstandenen Evangelium orientiert.
- c) Unter Mystik versteht Troeltsch einen auf „unmittelbaren Verkehr mit dem Göttlichen“⁶ religiösen Individualismus, der sich in kleinen Gruppen Gleichgesinnter zusammenschließen kann - so wie wir das heute etwa aus esoterischen Zirkeln kennen.

Von Bedeutung ist für unsere heutige Frage nach der Volkskirche als einem Konzept christlicher Vergemeinschaftung ist die Beobachtung Troeltschs, dass die vor allem im Grundtypus der Sekte und der Mystik ausgeprägten Individualisierung und Verinnerlichung in der Ev. Kirche, die er damals vorfand - also der dt. Staatskirche-, zu kurz kommen. Für die Zukunftsfähigkeit der Kirche forderte der Heidelberger Theologe und Religionssoziologe, dass die Kirche aufhören müsse, eine Zwangsanstalt zu sein, dass sie vielmehr Religionsfreiheit, also auch Freiwilligkeit der Mitgliedschaft und Gewissensfreiheit akzeptieren müsse. In diesem Sinne befürwortete er eine „elastisch gemachte Volkskirche“ als Synthese aller drei Grundtypen. Denn, so konstatierte er bereits vor mehr als 100 Jahren: „Die Tage des reinen Kirchentypus in unserer Kultur sind gezählt.“⁷

⁴ Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen, 1961, 362., zit nach <http://www.noufe.com/deutsch/artikel/text/typologien.htm>

⁵ ebenda, 370.

⁶ Troeltsch, Geistesgeschichte und Religionssoziologie, Tü 1925, 172, zit nach <http://www.noufe.com/deutsch/artikel/text/typologien.htm>

⁷ zit. nach Fechtner, Späte Zeit der Volkskirche, 56

Nach dem Ende des Deutschen Kaiserreiches und der darauf folgenden schwierigen Orientierungsphase der ev. Kirche während der Weimarer Republik, und schließlich nach der fast vollständigen Vereinnahmung der ev. Kirche durch das Regime Hitlers hat die Ev. Kirche seit 1945 sich immer mehr auf das von Troeltsch seinerzeit geforderte Modell der „elastischen“ Volkskirche hin entwickelt:

Einer immer noch parochial organisierten Kirche, in der unter einem Dach unterschiedliche Typen und Stile von Frömmigkeit beheimatet sind. Schon lange ist unsere Kirche nicht mehr von einem rein kerngemeindlich ausgerichteten Kurs bestimmt ist. In diesem Sinne kann der Begriff „volkskirchlich“ heute immer noch als ein programmatischer Begriff verstanden werden. Er umreißt die Leitvorstellung von einer Evangelischen Kirche, die „Kirche für die Religiosität der Menschen“⁸ ist, offen für die Menschen, deren Lebenswelt sie teilt, einladend und undogmatisch, aber inhaltlich klar auf die Vermittlung der Botschaft des Evangeliums ausgerichtet - und zwar mit dem Ziel, die Kirche selbst religionsfähig zu halten und ihre Mitglieder religionsmündig zu machen. So versteht sich etwa die Ev. Immanuel-Gemeinde als „Institution zur religiösen Pflege, Deutung und Erweiterung der Lebenswelt am Ort“. So steht es in unserem letzten Visitationsbericht.

2.2 Kritik an Volkskirche und am Begriff „volkskirchlich“.

Der Begriff „Volkskirche“ bzw. „volkskirchlich“ hat aber auch seine Gegner. So entzündet sich Kritik an der heutigen Gestalt der Volkskirche von ganz unterschiedlichen Ansätzen her. Ihr wird vom politischen Feuilleton „Beliebigkeit“, mangelnde Frömmigkeit, grün-linke Gesinnungsethik und zeitgeistige Orientierungslosigkeit vorgeworfen. Zu viel politisches Bekenntnis wird ihr angekreidet, wenn sie deutlich Partei ergreift für die Belange von Minderheiten, Flüchtlingen, Randgruppen oder für die Erhaltung der Schöpfung. Aber auch in der Kirche wird - vor allem von Leitungseben aus - seit Jahren moniert, die Kirche sei an ihrer Basis, in den Ortskirchengemeinden insuffizient und ineffektiv: zu provinziell und milieuverengt, zu subkulturell-kerngemeindlich, zu selbstgenügsam. Auch könne sie gar nicht all das leisten, was sie bringen solle. Deshalb sei es besser, wenn sich die Parochie auf ihr Kerngeschäft reduziere oder sich - noch besser! - kosten- und personalsparend mit anderen Kirchengemeinden zusammenschliesse. So entstehe Raum für die überall neu geschaffene sog. „mittlere Ebene“ des Dekanats mit diverse Arbeitsstellen, welche die Angebote der Parochie ergänzen sollen. Denn so, wie die Gemeinden vor sich hinwurstelten, jede für sich, keine über ihren Tellerrand hinausdenkend, verbrauche sie viel zu viele Ressourcen - für Handarbeits-, Sing- und Seniorenkreise, die niemanden mehr begeistern könnten. (Aktuell so nachzulesen in der

⁸ In Abwandlung des Begriffs von Martin Kümlehn: „Kirche für die Religion der Menschen“, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands 2018.

letzten Nummer des Hess. Pfarrerblattes, wo ein Oledenburger Landesjugendpfarrer fordert, die Parochie endlich zu vergessen und die Kirche ganz anders, jedenfalls nicht von den Ort Kirchengemeinden her aufzubauen.)

Grundsätzliche Kritik wird immer schließlich wieder laut am angeblich veralteten, pfarrerzentrierten Zuschnitt vieler Gemeinde, dem in leuchtenden Farben das Modell einer Gemeindekirche gegenübergestellt wird, in der sehr viele Menschen verantwortlich, aktiv und begeistert mitwirken.

III. HAT DIE EVANGELISCHE VOLKSKIRCHLICHE PAROCHIE EINE ZUKUNFT?

„Ev. Volkskirche in Königstein“: Vielleicht darf ich auch für Schneidhain und Falkenstein an dieser Stelle mitsprechen: Die evangelische Kirche ist in Königstein trotz rückläufiger Mitgliederzahlen immer noch Volkskirche. Flächendeckend in dem Sinne, dass sie grundsätzlich ansprechbar ist für die Menschen, die mit wie auch immer akzentuierten religiösen Fragen sich an sie wenden (vom Kindergartenplatz bis zur Verständigung darüber, ob es nur einen Himmel oder nicht auch eine Hölle gibt). Die Volkskirche ist „da“: unaufdringlich-initiativ in all ihren Handlungsfeldern (Seelsorge, Unterricht, Gottesdienst, Diakonie) darauf ausgerichtet, das Evangelium in seinen ermutigenden, kritischen und tröstenden Impulsen einzubringen in die Lebenswelt, an der wir gemeinsam teilhaben. Zugleich nehmen unsere Kirchengemeinden die Fragen auf, die aus unserer Lebenswelt resultieren - ob das derzeit die Integration von Flüchtlingen ist, die Veränderungen in der Betattungskultur oder die globale Aufgabe, den Klimawandel zu verlangsamen.

Gewiss: die materielle Basis für all diese guten und wichtigen Aufgaben schrumpft. In absehbarer Zeit wird sich das am Rückgang der Kirchensteuer bemerkbar machen. Schon jetzt herrscht in unserer Personalabteilung große Sorge, wie mit dem drohenden Mangel an Pfarrerinnen und Pfarrern zu begegnen sei. Die Ev. Kirche partizipiert mit diesen Sorgen an einem großen gesellschaftlichen Trend, an demographischen Entwicklungen und zugleich an einer schneller sich entwickelnden Entkirchlichung unserer Bevölkerung: Trends, die wohl kaum umzukehren sind.

Nachdem die EKD einige Jahre lang mit der Parole „Wachsen gegen den Trend“ ein eindrucksvolles Negativ-Beispiel für einen verweigerten Trauerprozeß gegeben hat, ist mittlerweile Einsicht eingeekehrt. Die Ev. Kirche wird kleiner werden. Ihre Stimme in der Gesellschaft deutlich hörbar zu machen, wird mehr Kraft kosten. Sie wird irgendwann auch um das Kirchensteuersystem kämpfen müssen. Und sie wird sich Gedanken machen müssen um ihre volkskirchlich-parochiale Verfassung. In der Übergangszeit zwischen der alten Volkskirche, wie wir sie von früher kannten und dem, was kommen wird, sind die Weichen zu stellen. Pragmatisch lässt sich da manches in die Wege leiten. Pfarrerinnen und Pfarrer werden auf Wunsch länger ar-

beiten dürfen - das geschieht bereits in einigen Gemeinden. Prädikantinnen und Prädikanten werden vermehrt Gottesdienste halten. Die Kirche wird sich aber aus manchen Arbeitsfeldern auch zurückziehen müssen - darüber wird es sicherlich große Auseinandersetzungen geben. In den einzelnen Ortskirchengemeinden - so ist derzeit der Plan - soll eine Öffnung zu mehr übergemeindlicher Kooperation entstehen, eine angestrebte Entwicklung, die aber bewusst nicht die Fusion mehrerer Gemeinden zu einer Großgemeinde zum Ziel hat.

Steht damit das Konzept Volkskirche grundsätzlich in Frage? Kann nur eine finanzstarke Kirche sich das leisten, was wir unter volksskirchlicher Arbeit beschrieben haben? Also Offenheit, Verzicht auf Abgrenzung, Hinwendung nicht nur zu den Mitgliedern, sondern Ausrichtung auf die bunt zusammengesetzte Lebenswelt? Nach allen Experimenten, die unsere Kirche seit den 70er Jahren unternommen hat, um durch Sonderpfarrämter und die Einrichtung von besonderen neuen Diensten den Mitgliederschwund aufzuhalten und neue Kontaktflächen zu Menschen inner- und außerhalb der Kirche zu schaffen, scheint klar, dass diese Bemühungen zwar möglicherweise in sich sinnvoll, aber nicht stark genug waren, denjenigen großen Trend aufzuhalten, der beide Kirchen, der aber ebenso andere gesellschaftliche Großorganisationen wie die Gewerkschaften und die politischen Parteien betrifft: nämlich die Entwicklung zur einer immer stärker werdenden Individualisierung der Menschen, die alle Lebensbereiche erfasst hat. Im Zeitalter des Narzissmus ist der Mensch zwar auch trostbedürftig und sehnt sich nach einer substantiellen religiösen Deutung des eigenen Lebens, er möchte hierfür aber nicht unbedingt Mitglied einer Institution sein, die ihm genau dies bietet.

Die volksskirchliche Parochie ist dennoch die einzige institutionelle Form, in der die ev. Kirche dauerhaft und nah das bieten kann, was sie will: Religiöse Lebensdeutung, Ermutigung, Gemeinschaftsbildung, Pflege und Erweiterung der Lebenswelt am Ort. An der Parochie festzuhalten bedeutet zugleich, das Gemeindepfarramt aufrechtzuerhalten. Die finanziellen Ressourcen müssen auf diese Aufgabe hin konzentriert bleiben. Alle bisherigen Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen (KMU) unterstreichen die Erwartung ihrer Mitglieder, dass eine ev. Gemeinde einen Pfarrer oder eine Pfarrerin hat. Dem entspricht das Forschungsergebnis, dass Evangelische, die ihren Pfarrer kennen, nicht so schnell geneigt sind, ihre Kirche zu verlassen. Auch die letzte KMU, welche die Parochie unter dem Aspekt der Netzwerkanalyse untersucht hat, kommt zu diesem Ergebnis, und fügt als erweiternde Zukunftsperspektive hinzu: Parochie, als Netzwerk verstanden (Netzwerkwissenschaft: das ist eine relativ neue soziologische Richtung), erweist sich als ein äußerst lebendiger Organismus⁹. Gewiss: die Haup-

⁹ Vgl. Felix Roleder, Birgit Weyel, Vernetzte Kirchengemeinde. Analysen zur Netzwerkerhebung der V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung der EKD. Leipzig 2019

tamtlichen bilden im Geflecht des Netzwerkes wichtige Knotenpunkte (Pfarrerin und Pfarrer werden „Superknoten“ genannt). Aber sie machen nicht die Parochie aus. Der netzwerkanalytische Blick sieht schärfer und nimmt jeden, der getauft ist und Mitglied der Ortskirchengemeinde, in den Blick. Dabei überwindet er das alte, wertende und in manchen Köpfen immer noch herumspukende Denken in Kategorien von „Kern“ und „Rand“, „Aktiven“ und „Karteileichen“, und lenkt stattdessen den Blick auf unzählige feingesponnene Verbindungen, die wenig wahrgenommen werden, aber als ein Ganzes die Kirche ausmachen. Dieser Blick offenbart also Stärken der Parochie, die bisher nicht bewusst waren und nicht gesehen wurden. Jeder, der mitwirkt, und sei es auch nur minimal, jede, die jemanden kennt, der mitwirkt, trägt - kurz gesagt - dazu bei, dass das Gespräch über das evangelische Christentum weitergeführt wird und nicht abreißt. Den verlässlichen institutionellen Rahmen hierfür bildet auch in dieser neuen interessanten Sicht auf die Kirche die volksskirchliche Parochie. Volksskirchlich-offen soll sie bleiben, auch wenn sie kleiner werden wird! Darum sind ihr treue und kluge Freunde zu wünschen und selbstbewusste Befürworter, damit die volksskirchliche Ortskirchengemeinde eine Zukunft hat.